

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes - Jürgen Funk

Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Jürgen Funk als nächster gewählter Bewerber der SPD-Liste für Herrn Walter Deutsch in den Stadtrat nachrückt. Herr Funk hat das Mandat angenommen.

Anschließend wird er auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hingewiesen und entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Einhaltung dieser Regeln verpflichtet.

**Gegenstand: Baumfällaktionen im Speyerer Auwald;
Anfrage der ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft vom 30.12.2008
Vorlage: 0719/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Beigeordneter Scheid beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der von der FDP-Fraktion aufgegriffenen forstlichen Maßnahme in der Stadtwaldabteilung II 2 „Anlage“ handelt es sich um eine reguläre Pflegemaßnahme zur Förderung von Wertholzbäumen und zur Erzielung eines strukturierten Dauerwaldes. Die zur Durchführung ausgezeichnete Maßnahme wurde dem Auditor beim letzten FSC-Audit vorgezeigt und von diesem nicht beanstandet.

Zu den Fragen im Einzelnen:

zu Frage 1) Welche weiteren Eingriffe im Speyerer Auwald sind vorgesehen?

Derzeit finden wegen der beginnenden Vegetationszeit keine Holzerntemaßnahmen mehr statt.

In den letzten Jahren fanden gemeinsam mit den Vertretern der Umweltverbände intensive Diskussionen über die naturschutzgerechte Bewirtschaftung des Auwaldes statt. Zuletzt wurde im Rahmen einer Waldbegehung mit Vertretern des Naturschutzbeirats am 25.11.2008 im Konsens festgelegt, die Bewirtschaftungsmaßnahmen im südlichen Auwald solange einzuschränken, bis der Bewirtschaftungsplan / Managementplan der oberen Naturschutzbehörde vorliegt. Auf folgendes Vorgehen haben wir uns geeinigt:

1. Auf den Einschlag von Alteichen wird bis auf Weiteres verzichtet. Ausgenommen sind nur Eingriffe, die zur Schaffung der Verkehrssicherheit erforderlich werden.
2. Pflegeeingriffe werden nur noch durchgeführt, sofern dies für die Kronenentwicklung der Zukunftsbäume unbedingt erforderlich ist. Die Bestandspflege wird also auf das unmittelbare Umfeld der Z-Bäume beschränkt.
3. Ziel des Vorgehens ist die Entwicklung eines gestuften Bestandsaufbaus mit 2. Baumschicht, Strauchschicht und typischer Krautschicht von Wäldern der Hartholzaue, wie dies beispielhaft in Teilen der Alteichen-Bestände gegeben ist. Insbesondere soll damit auch ein Rückgang der Neophytenbestände bezweckt werden.
4. Bezüglich der Verjüngungsproblematik der Stieleichen wird an die Absichtserklärung im Zusammenhang mit dem Forsteinrichtungswerk erinnert, wonach jährlich eine Verjüngungspflanzung auf 0,5 bis 1 ha geplant ist. Dies könnte in bereits jetzt stark aufgelichteten Bereichen des Auwalds erfolgen.

zu Frage 2) Wie kann der gestufte, natürliche Baum- und Gehölzbestand wieder hergestellt werden? Wie wird die Verjüngungsproblematik insbesondere hinsichtlich der Stieleichen gesehen?

Der mehrschichtige Bestandsaufbau geschieht im Zuge der freien Entwicklung durch natürliche Ansamung. Gewünschte Eichen müssen allerdings gepflanzt werden.

zu Frage 3) Gibt es einen Bewirtschaftungsplan für den Speyerer Stadt- und Bürgerhospitalwald?

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vom 28.09.2005 wurden die Speyerer Auwälder als FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Für diese NATURA 2000-Gebiete ist durch die obere Naturschutzbehörde gemäß § 25 (2) LNatSchG ein sogenannter Bewirtschaftungsplan zu erstellen, der die Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß der jeweiligen Erhaltungsziele darstellt und auch die anschließende Überwachung regelt.

Für die Speyerer FFH- und Vogelschutzgebiete liegt solch ein Bewirtschaftungsplan noch nicht vor. Nachfragen bei der SGD ergaben, dass derzeit offen ist, wann mit solch einer Planung gerechnet werden kann. (Bislang wurde in Rheinland-Pfalz erst 1 Bewirtschaftungsplan verabschiedet).

Bis dahin gilt die Zielsetzung für den Stadtwald Speyer, wie sie am 7. Dezember 1993 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Diese Zielsetzung gilt auch für das aktuelle Forsteinrichtungswerk für den Stadtwald Speyer - gültig von 2003 bis 2013 – welches am 19. Mai 2005 vom Stadtrat einstimmig beschlossen wurde.

Als Ziele sind dort u.a. genannt:

- Zur Steigerung der Biotopvielfalt sollen kleinstandörtliche Unterschiede bei der Baumartenwahl berücksichtigt werden.
- Verwendung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften bei der Verjüngung. Standortangepasste fremdländische Baumarten sind nur in besonders begründeten Fällen ausnahmsweise und kleinstflächig einzusetzen.
- Artenreiche, gestufte Waldränder mit Laubholz, breiten Strauchmänteln sowie Kraut- und Staudensäumen sind zu fördern, zu pflegen und ggfls. neu anzulegen.
- Nicht mehr benötigte Erschließungslinien bzw. „wilde Wege“ sind zurückzubauen und zu bepflanzen.
- Steigerung des Anteils von Altholzgruppen und Totholz.
- Erhalt und Pflege naturnaher Silberweidenbestände. Erhöhung ihres Anteils in der Weichholzaue durch Umbau geeigneter Bestände bzw. durch Neuanlage.
- Rückschnitt der Kopfweiden im 5-Jahresrythmus.
- Umbau der Schwarznuss- und Bergahorn-Wirtschaftswälder mit naturgemäßen Arten einleiten bzw. fortsetzen (gebiets- und Standortstypische Arten der natürlichen Waldgesellschaften).

Herr Dr. Jakumeit bittet um schriftliche Übersendung der Beantwortung. Er beurteilt den Holzeinschlag als viel zu hoch und kritisiert die Schäden durch den Vollernter, die auf Jahre und Jahrzehnte sichtbar bleiben werden.

**Gegenstand: LKW-Parksituation - Entwicklung eines Gesamtkonzepts;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.01.2009
Vorlage: 0720/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Es erfolgt eine mündliche Begründung durch Herrn Dr. Winterle. Die Beparkung von Wohngebieten durch LKW ist weder notwendig noch hinnehmbar. Er bittet um Unterstützung des Antrages. Die SPD-Fraktion hat eine Liste von betroffenen Straßen erstellt, die der Verwaltung überlassen werden kann.

Frau Biskop ergänzt, dass am Rheindeich auf Höhe des Erlus-Geländes ständig LKWs außerhalb des befestigten Bereiches am Deichfuß parken. Dies stellt eine Gefährdung für die Standfestigkeit des Deichs dar und muss unterbunden werden.

Die REP-Fraktion unterstützt durch Herrn Röbosch den Antrag selbstverständlich, weil diese Thematik bereits mehrfach angemahnt wurde, zuletzt in der Haushaltsrede 2008.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Problematik bereits Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes ist.

Herr C. Ableiter erklärt, dass die BGS-Sympathie auch den LKW-Fahrern gilt. Mögliche Fahrten von/nach LU oder sonst wohin, wenn außerhalb die LKWs abgestellt werden müssten, bezeichnet er wegen Lärm und Treibstoffverbrauch als unerfreulich. Das Ergebnis des Prüfauftrages muss nochmals beraten werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept im Umgang mit parkenden Lastkraftwagen im Speyerer Stadtgebiet zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Suche und Schaffung von geeigneten Stellflächen in ausreichender Anzahl und mit entsprechender Infrastruktur gelegt werden.

**Gegenstand: Naturwaldreservat im Speyerer Auwald;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 27.01.2009
Vorlage: 0731/2009**

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 werden zusammen behandelt.
Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Zehfuß erklärt, dass die Angelegenheit von zwei Blickwinkeln betrachtet werden kann und durchaus Gründe für beide Sichtweisen erkennbar sind. Allerdings sollte man dazu die Fachleute hören. Deshalb erkennt die CDU-Fraktion keine besondere Notwendigkeit einer Entscheidung, weil ja keine Gefahr in Verzug ist. Eine Entscheidung ohne den notwendigen Sachverstand erscheint nicht angebracht. Der Auwald, so wie wir ihn kennen, ist nicht naturgewachsen. Wird er aus der Waldbewirtschaftung herausgenommen, ist er in wenigen Jahrzehnten nicht mehr erkennbar. Die CDU beantragt eine Verweisung in den Umweltausschuss unter Hinzuziehung von Fachleuten aus Forstwirtschaft und Naturschutz.

Für Herrn Roßkopf sind die Ausführungen von Herr Zehfuß sehr aus der Sicht der Forstwirtschaft gesprochen. Es geht um die Entscheidung Natur oder Forstwirtschaft. Ziel des Antrages der SWG-Fraktion ist ein naturgewachsener Urwald. Die Forstwirte zu fragen, ob sie bereit sind, den Auwald zu räumen, ist ähnlich wie wenn man Frösche fragt, ob sie ihren Teich trocken legen wollen. Er spricht vom Aufeinanderprallen zweier völlig konträrer Ansichten. Die SWG stemmt sich allerdings nicht gegen eine Verweisung in den Umweltausschuss und ist zuversichtlich, dass es dort eine für die Speyerer Natur gute Entscheidung geben wird.

Herr Batzer zeigt sich aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überrascht über den fundierten Antrag, auch wenn er nicht vollständig auf dem eigenen Mist der SWG gewachsen ist. Angesichts der bereits erfolgten Einschlüsse bleibt nur ein völliger Schutz des Waldes, um sicherzustellen, dass wieder naturnaher Urwald entsteht. Er beurteilt die Wahrscheinlichkeit, dass die obere Forstbehörde einer solchen Verordnung zustimmt, als eher gering. Aber trotzdem sollte dieser Weg gegangen werden. Bei Ablehnung besteht immer noch die Möglichkeit einer Gemeindefassung. Er sieht nicht die Notwendigkeit, damit noch einmal in den Umweltausschuss zu gehen, weil nach seiner Auffassung bereits alle Stellen gehört wurden.

Der zuständige Beigeordnete wird seit 10 Jahren von der SWG gestellt. Für Herrn Batzer ist es etwas pikant, wenn die SWG jetzt einen solchen Schutzantrag stellt, angesichts der Frage, wo der SWG-Beigeordnete bei den Geschehnissen der letzten Jahre war. Dazu kommt noch, dass der Auwald der Insel Horn, der wesentlich wertvoller eingestuft wird, nach dem Willen der SWG dem Flugplatzausbau geopfert werden soll. Das muss die Wählergruppe erklären.

Für Frau Biskop sind parteipolitische Einfärbungen nachrangig. Es sollten wirkliche Fachleute in die Beratungen gerufen werden. Sie schlägt Herrn Dr. Bernhard Glass vor, einen ausgesprochenen Auwaldkenner aus der Region.

Herr C. Ableiter ist nach eigenem Bekunden eigentlich gekommen, um die SWG angesichts dieses Antrages zu verprügeln. Er kann sich den Ausführungen von Herrn Batzer nur voll anschließen, was den SWG-Beigeordneten angeht. Der Auwald ist bereits in zwei wichtigen Schutzbereichen integriert (FFH, Europ. Vogelschutzgebiete). Die Forstbehörde, die den zuständigen Förster eigentlich beaufsichtigen soll, hat ebenso wie der Beigeordnete versagt. Der Anteil an Silberweiden (erklärtes Ziel) wurde im Herbst brutal zerstört, geschweige denn

erhöht. Diese Zerstörung ist auf über 100 Seiten dokumentiert. Ein bisschen mehr Respekt vor der Natur würde der SWG gut zu Gesicht stehen.

Herr Beigeordneter Scheid äußert sich erstaunt über die vielfältigen forstwissenschaftlich gebildeten Vertreter hier im Rat. Der Förster setzt nur das um, was der Rat beschlossen hat. Herr Glass ist im Übrigen nicht promoviert, sondern biologisch-technischer Assistent an der Uni Heidelberg und ein erklärter Gegner der Forstwirtschaft. Er würde ihn daher nicht als neutralen Experten bezeichnen.

Herr Roßkopf fordert eine sachliche Diskussion und zitiert Herrn Batzer aus einer früheren Ausschusssitzung, wonach auf der Insel Horn nichts mehr wachsen würde, wenn die Landebahn verlängert wird. Deshalb war er mit einem ausgewiesenen Waldfachmann des BUND vor Ort. Dieser sieht kein Problem darin, die Eichen auf Kopf zu setzen.

Für Herrn Dr. Jakumeit geht es darum, dass nicht über die Maßen hinaus eingeschlagen wird und die verantwortlichen Personen in die Schranken gewiesen werden. Menschliche Eingriffe in die Natur (Beispiele aus Berlin, Kassel, England) haben häufig negative Auswirkungen. Neueinwanderer zerstören die angestammte Flora und Fauna. Deshalb gehört dieser Punkt jetzt nicht hierher, auch nicht in den Umweltausschuss und schon gar nicht in den Vorwahlkampf.

Herr Dr. Wintterle verweist zum Thema Wahlkampf auf die noch bevorstehende Diskussion um eine Resolution für Toleranz und Integration. Der Schutz des Auwaldes ist wichtiger als der Vorwahlkampf. Die Haltung der SWG, den Wald auf der Insel Horn aufzugeben und den südlichen Auwald unter Schutz stellen zu wollen, ist für ihn eine Diskrepanz. Er kann keine weiteren Schutzaspekte als die bisher schon bestehenden erkennen. Die Waldwege würden seiner Ansicht nach verkommen, weil keine Pflege mehr erfolgen könnte. Damit wäre ein Verlust des Erholungsaspektes verbunden. Deshalb plädiert die SPD-Fraktion dafür, nur ökologisch besonders wertvolle Teilflächen unter Vollschutz stellen (z.B. Im Hechenich). Er stimmt einer Verweisung in den Umweltausschuss zu.

Herr Batzer stellt fest, dass Neophyten erst in Folge der Eingriffe in den Wald möglich sind. In den Reihen der SPD erkennt er eine größere Anzahl von Anglern, die an einem weitergehenden Schutz des Waldes kein Interesse haben. Er findet es beschämend, mit welcher Arroganz Herr Scheid seine Inkompetenz überspielt. Für diese Aussage wird er vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen.

Aus Sicht von Herrn F. Ableiter sind im Satzungsentwurf entsprechende Ausnahmeregelungen (Verkehrssicherung, Wegebau) enthalten. Daher kann auch heute entschieden werden. Der nächste Umweltausschuss tagt erst nach der Wahl. Der Einschlag der Silberweiden an der Rheinhäuser Fähre war keine Maßnahme der Verkehrssicherung, sondern purer Kahlschlag. Dies war nach Aussage des Vorsitzenden eine Maßnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes und nicht des Forstreviers.

Eine Unterschutzstellung zieht nach Herrn Dr. Jung eine ganze Reihe von verschiedenen Aspekten nach sich. Er sieht vor allem auch rechtliche Fragen über den Charakter eines Naturschutzgebietes, die mögliche Beschränkungen der Satzung gar nicht zulassen. Deshalb sollte mit Sachverstand nach allen Seiten hin im Umweltausschuss beraten werden.

Auch für Herrn Dr. Wintterle bestehen noch Fragen, wenn z.B. keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr erfolgt und Wegpflege trotzdem erfolgen soll, wer ist dafür dann verantwortlich? Er sieht kein Problem darin, eine außerordentliche Ausschusssitzung durch den Beigeordneten kurzfristig einzuberufen. Diese sollte noch vor der nächsten Ratssitzung sein.

Dem schließt sich der Stadtrat einstimmig an.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.2

**Gegenstand: Naturwaldreservat im Speyerer Auwald - Erlass einer
Rechtsverordnung durch die obere Forstbehörde;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2009
Vorlage: 0762/2009**

Mit TOP 4.1 behandelt.

**Gegenstand: Fernwärmebezug Mannheim;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2009
Vorlage: 0733/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.) Wie stellt sich der Notfallplan dar für einen eventuellen Ausfall im Fernwärmenetz beim Wärmebezug aus Mannheim?

Beim Bau der Fernwärmeleitung werden modernste Rohrsysteme und Verlegetechniken verwendet, so dass auf die Verwendung von Verschleißteilen weitestgehend verzichtet werden kann.

Die komplette Trasse wird in regelmäßigen Abständen durch Fachleute begangen und inspiziert.

Die Trasse ist mit einem hochsensiblen Leckwarnsystem ausgestattet.

Entlang der Trassen sind in regelmäßigen Abständen Absperrungen vorgesehen. Diese Abstände liegen bei ca. 2.000 Meter. Somit kann im Schadensfall eine schnelle Absperrung, Entleerung und Reparatur vorgenommen werden. Die Unterbrechungsdauer im Falle eines Schadens wird damit minimiert.

Sollte absehbar ein längerer Ausfall der Versorgung eintreten, besteht die Möglichkeit durch mobile Heizzentralen eine Ersatzversorgung aufzubauen und damit längere Versorgungseinschränkungen zu vermeiden. Die technischen Voraussetzungen dafür werden beim Bau der Fernwärmeleitung geschaffen.

zu 2.) Worin unterscheidet sich dieser Notfallplan vom dem in Mannheim, der bekannterweise Ende Januar einen mehrtägigen Wärmeausfall in rund 6000 Haushalten nicht verhindern konnte?

In Gesprächen mit MVV zur Vorbereitung des Leitungsbaus wurden die Erkenntnisse aus dem Störfall erörtert und für den Leitungsbau entsprechende Verbesserungen zur Vermeidung von Schäden aufgenommen. Im endgültigen Vertragswerk ist die konkrete Notfalleinspeisung einer mobilen Heizzentrale am Standort des heutigen HKW bereits aufgenommen.

Die MVV hat uns im Schreiben vom 28.01.2009 darauf hingewiesen, ich zitiere „...zunächst möchten wir vorausschicken, dass es seit dem Beginn der Fernwärmeversorgung in Mannheim vor rund 60 Jahren nur zwei große Störungen mit Versorgungsunterbrechungen gegeben hat. Die Probleme in der vergangenen Woche waren zudem die erste Störung im Leitungsnetz. Wie Sie sicherlich der Presse entnehmen konnten, wurde der Schaden in 48 Stunden behoben. Damit wird deutlich, wie zuverlässig Fernwärmeversorgungssysteme sind...“

zu 3.) Welche Preisvorteile werden die Speyerer Kunden beim Bezug von Fernwärme aus Mannheim haben im Vergleich zu heute?

Die Stadtwerke gehen davon aus, dass die zukünftigen Beschaffungskosten einschließlich der Kosten für den Bau der Transportleitung im Durchschnitt günstiger sein werden als die jetzige Kostenstruktur des bestehenden Heizkraftwerkes. Eine genaue Bestimmung der Preise für einzelne Kunden ist z. Zt. nicht möglich. Das Ergebnis der unternehmensinternen Kalkulationen werden die Stadtwerke bei Vorliegen aller preisbestimmenden Faktoren den

Kunden bekannt geben. Wir rechnen mit einer Preisreduktion von ca. 5 %. Dabei ist das Primärenergiepreinsniveau von Kohle / Gas / Öl und die zusätzliche Verkaufsmenge ausschlaggebend.

zu 4.) Wie werden sich die Preise in den nächsten 20 Jahren entwickeln? Zu welchen unterschiedlichen Ergebnissen sind dabei die Wirtschaftsprüfer und die Stadtwerke gekommen? Welche Preise für Rohstoffe und Strom wurden dabei jeweils zugrunde gelegt und wie wird die Preisentwicklung im jeweiligen Modell dargestellt?

Die Beratungsfirma BET hat in der dem AR vorliegenden Studie ein Szenario für die Entwicklung der Strompreise dargestellt. Die Preise wurden aus Zukunfts-Kontrakten (Future-Kontrakten) an der Deutschen Energiebörse (EEX) abgeleitet. Dieses Preisszenario kann nach den Entwicklungen der letzten Monate bereits als nicht zutreffend eingestuft werden. Weder PWC noch die Stadtwerke sind in der Lage in dieser Situation eine „bessere“ Abschätzung der Märkte zu entwickeln. Mittel- bis langfristig gehen die Stadtwerke von steigenden Energie- und Kohlepreisen aus. Dabei rechnen wir mit einer für Kohle positiven Spreizung der Preiskurve.

zu 5.) Wie hoch ist der heutige Wärmebedarf jeweils für Privat- und Gewerbekunden? Welche Prognosen gibt es für diese Kunden bis 2030 unter Berücksichtigung von Klimawandel, Wärmedämmung und anderen Energieeinsparungen?

In der Studie „Alternativkonzept Heizkraftwerk“ der Firma BET wurde ein Energiebedarfsrückgang aufgrund von Klimawandel, Wärmedämmung und Änderung der Wärmeversorgung bei den bestehenden Kunden berücksichtigt. So prognostiziert BET ein Reduzierungspotenzial bei der Anschlussleistung um 30 % und ein Rückgang des Kundenwärmebedarfs um ca. 16% (von ca. 41,6 MWh_{th} auf 35,1 MWh_{th}) bei der Vornahme entsprechender Sanierungsmaßnahmen. Die Studie geht von der momentanen Fernwärmesituation in Speyer aus.

zu 6.) Mit welchem Zuwachs an Privat- bzw. Gewerbekunden rechnet man im o.g. Zeitraum (also bis 2030) und wo sollen die Privat- bzw. Gewerbekunden gewonnen werden?

Ein Ausgleich des erwarteten Wärmebedarfsrückgangs kann nur bei der Realisierung der neuen Fernwärmetrasse aus Mannheim erwartet werden. Entlang der Wärmeleitung können im Stadtgebiet Speyer Neukunden geworben werden. Dabei ist unter anderem der Anschluss des Schulzentrums Ost, der Cité de France und des Erlus-Gebietes geplant. Die SWS beabsichtigen dazu das Konjunkturförderungsprogramm zu nutzen, das ausdrücklich den Fernwärmeausbau fördert. Ich habe darüber im Ältestenrat bereits informiert. Der Förderantrag ist dabei in zwei Teile gegliedert:

Teil 1

a) Anbindung der Cité de France

Es handelt sich um die Anbindung einer Heizzentrale eines nahwärmeversorgten Wohngebietes mit 17.800 m² Wohnfläche und 208 Wohneinheiten an die Hauptversorgungstrasse der Fernwärme. Bislang wird die Nahwärmeheizzentrale mit Gas-Kesselanlage befeuert. Die benötigte Leistung für das Gebiet liegt bei 1200 kW. Zur Anbindung der Heizzentrale ist eine Anbindungsleitung mit einer Länge von 577 m DN 150/100 geplant. Der Anschluss des Objektes soll mit der Fertigstellung der Hauptfernwärmetrasse beginnen, also im Winter 2010 und bis zum Herbst 2011 abgeschlossen sein. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 480 T€.

b) Anbindung des Schulzentrums Ost

Das Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum Speyer, Fritz-Ober-Str. 3, soll an die neue Fernwärmeleitung angeschlossen werden. Die Trassenlänge zum Anschluss der Wärmezentrale wird mit 40 m veranschlagt. Die Leistung liegt bei 1000 kW. Bislang wird Erdgas zur Befeuerung der Heizungsanlage eingesetzt. Die Maßnahmen zum Anschluss des Objektes beginnen voraussichtlich im Winter 2009. 86 T€ werden für die Investitionen veranschlagt.

Teil 2

Entlang der Trasse ist weiteres Ausbaupotenzial vorhanden, welches wir beabsichtigen in den kommenden Jahren zu heben.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Wohnobjekte, die zum Teil noch an keine netzgebundene Wärmeversorgung (auch Gas) angeschlossen sind. Viele Gebäude werden mit Gas versorgt, jedoch nutzen einige das Gas nur als Kochgas. Einige Anwesen werden nach wie vor mit Nachtspeicheröfen, Ölöfen oder ähnlichem versorgt. Es wird mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 3,5 Mio € gerechnet.

Es handelt sich um über 250 Objekte, u.a. im Ziegelofenweg, im Gebiet der Wormser Straße und dem Mittelkämmerer, auch das Erlus-Gelände und die Postgalerie, die alle individuell akquiriert, beraten und geplant werden müssen. Um das genannte Kundenklientel auf Fernwärme umzustellen bedarf es eines intensiven Beratungseinsatzes. Wir schätzen einen realistischen Zeitbedarf von mehr als 5 Jahren für die Umsetzung der geplanten ca. 5 km langen Anschlussleitungen.

Die Förderung beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch eine Million Euro.

zu 7.) Welche Strategie zum Ausbau des Marktanteils der Fernwärme existiert? Sollen bisherige Gaskunden für den Umstieg geworben werden? Wo sieht man vorhandenes Potenzial und wie hoch ist es?

Potenzial ist grundsätzlich bei Neubauten bzw. renovierungsbedürftigen Gebäuden, die in der Nähe der Fernwärmeleitung angesiedelt sind, zu sehen. Neubauten müssen die energetischen Anforderungen des Erneuerbare Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) seit 01.01.2009 einhalten. Diese Anforderungen werden mit der Wärmeversorgung aus Mannheim erfüllt. Weitere Anschlussmöglichkeiten sehen die Stadtwerke bei Gebäuden, die mit Öl bzw. Kohle geheizt werden.

zu 8.) Welche Investitionen in lokale Kraftwerke mit regenerativen Energieträgern (und welchen?) sind geplant? Sind hierfür bei den Stadtwerken bereits Rückstellungen gebildet worden oder vorgesehen (wenn ja, für welche?)?

Den Bau eines konkreten Kraftwerkes haben die Stadtwerke Speyer z. Zt. nicht geplant, jedoch verschiedenen Industrieunternehmen in Kooperation angeboten. Aufgrund der Vertraulichkeit der Informationen können keine Namen genannt werden. Bei den evtl. zum Einsatz kommenden Systemen sind Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf Erdgasbasis und / oder Dampf-Kraftwerke mit Holz- oder Biogasfeuerung im Gespräch. Die dazu notwendigen Stoffströme und Potenziale werden im Zug einer Studie zur Klima- und Energieleitlinie ermittelt.

In einem konkreten Projekt wird untersucht, Wärme unter Einsatz regenerativer Energien zu erzeugen. Ein geeigneter Standort mit hohem Anschlusspotenzial wird in Speyer-Nord im Bereich der Gewo-Gebäude gesehen.

Eine Nahwärmeinsel in diesem Bereich ist wirtschaftlich allerdings nur zu realisieren, wenn der Anschluss der bestehenden Gebäude innerhalb weniger Jahre vorgenommen wird. Desweiteren ist die Förderung der Maßnahme notwendig. Das Konzept ist im Beginn der Planungsphase. Es wird eine Vorabmeldung zur Förderung aus dem Konjunkturprogramm II abgegeben und nach Ausarbeitung der Detailplanung eine Antragsstellung nachgereicht.

Des Weiteren wird das Wärme-Anschlusspotenzial im Bereich zwischen Wärmezentrale im Gebiet ehem. Normand-Kaserne und Landauer Straße untersucht. Dort kann das bestehende Nahwärmenetz ausgebaut und weitere Gebäude mittelfristig an die Heizzentrale Normand angeschlossen werden. Das Konzept ist im Beginn der Planungsphase. Es wird eine Vorabmeldung zur Förderung aus dem Konjunkturprogramm II abgegeben und nach Ausarbeitung der Detailplanung eine Antragsstellung nachgereicht.

Im Namen der Stadtwerke und anderer Unternehmen der Metropolregion ermittelt das IFEU-Institut z. Zt. die möglichen regenerativen Einsatzpotenziale für Biokraftwerke. Geeignete Standorte für Windkraft werden außerhalb von Speyer gesucht.

Einen Beitrag zur Stromerzeugung aus regenerativer Energie leisten die Stadtwerke durch die große Anzahl von Photovoltaikanlagen, die bereits von ihr bzw. der Tochtergesellschaft TDG errichtet und betrieben werden. Zusätzlich bieten die Stadtwerke den Speyerer Bürgern eine Dachflächenmiete zur Errichtung weiterer Photovoltaikflächen an.

In den vergangenen 10 Jahren wurde die Eigenkapitalquote der Stadtwerke durch Teilausschüttungsverzicht deutlich ausgebaut. Damit konnten die bereits vorhandenen regenerativen Anlagen und das Bademaxx - Sportkombibad finanziert werden. Dies gilt auch für weitere Projekte in begrenztem Umfang.

Die Beantwortung wird den Fraktionen schriftlich zugestellt.

Herr Batzer stellt als Zusatzfrage: Mannheim hatte nach Mitteilung der MVV 2 größere Störungen – welche Ausfälle gab es beim Heizkraftwerk Speyer? Störungen traten nach Auskunft von Herrn Bühring (GF Stadtwerke Speyer) in der Vergangenheit zwar auf, konnten aber durch interne Kapazitäten kompensiert werden, so dass kein Totalausfall zu verzeichnen war.

Gegenstand: Fusion des VfR Speyer und des FV Speyer; Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU und SWG vom 08.02.2009
Vorlage: 0737/2009

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird wegen der hohen Besucherzahl an den Anfang der Sitzung vorgezogen.

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In seiner Begründung führt Herr Dr. Jung aus, dass heute trotz des regnerischen Wetters für ihn ein sonniger Tag angesichts der vielen jungen Menschen in der Sitzung ist.

Die Auszeichnung Speyers als aktivste Stadt Deutschlands ist sicher kein Zufall. Diese Aktivität wird auch gelebt durch die Vereinigung der beiden Vereine zu einem der größten Fußballvereine in der Region. Die professionelle Vorarbeit der Vorstände verdient die einmütige Unterstützung des Stadtrates. SWG und CDU wollen diesen Antrag nicht als Votum gegen andere Vereine verstanden wissen.

CDU und SWG haben im Antrag ausdrücklich noch keine Aussagen zur finanziellen Ausgestaltung gemacht, da umfangreiche Vorberatungen notwendig waren. Er verweist auf die Tischvorlage der Verwaltung, die das Ergebnis der Beratung aus dem Ältestenrat widerspiegelt. Beide Seiten - Stadt und Vereine - werden Nutzen aus der vorliegenden Planung ziehen können. Er unterstreicht aber, dass das beste Jugendförderprojekt nur erfolgreich sein kann, wenn alle an einem Strang ziehen.

Für die antragstellenden Fraktionen stellte sich die schwierige Aufgabe, andere Vereine nicht zu benachteiligen. Deshalb wird ausdrücklich begrüßt, dass auch die Unterstützung von Vereinen mit eigenen Anlagen möglich geworden ist.

Herr C. Ableiter hat in der Vergangenheit immer bedauert, dass sich die Speyerer Fußballvereine wegen der Zersplitterung der Vereinslandschaft immer in den unteren Ligen bewegt haben. Deshalb wird die Vereinigung der beiden traditionsreichen Vereine begrüßt. Für die BGS-Fraktion ist dabei wichtig, dass die Jugendförderung im neuen Verein weiterhin groß geschrieben und nicht nur Wert auf die Platzierung der ersten Mannschaft gelegt wird.

Frau Ritthaler unterstreicht in ihrem Redebeitrag die wichtige Rolle von Sportvereinen für das gesellschaftliche Leben und die Bedeutung von Sport für Entwicklung und soziale Integration, speziell auch im Kinder- und Jugendbereich. Deshalb bittet sie für die SWG-Fraktion nochmals nachdrücklich um Unterstützung des Antrages.

Herr Jaberg verbindet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Tagesordnungspunkt mit der Hoffnung, dass der Rat günstige Rahmenbedingungen schafft, um aus der Fusion der beiden Vereine die Gleichung $1+1=3$ werden zu lassen, dass also mehr dabei herauskommt als derzeit vorhanden ist. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Er bedauert, dass der Plan eines großen Sportparks nicht realisierbar war. Die Verlegung der Straße zwischen den Sportanlagen sollte doch noch einmal geprüft werden. Der Vorsitzenden weist darauf hin, dass es einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan in dem Bereich gibt und die Erschließung der Parkplätze, auch für den AV 03, gewährleistet werden muss.

Herr Dr. Wintterle stellt für die SPD-Fraktion als Quintessenz fest: diese Fusion ist klasse. Die Hauptarbeit hat dabei nicht der Rat, sondern die Vereine und ihre Spieler. Er begrüßt

auch, dass es gelungen ist, die anderen Sportvereine mit eigenen Anlagen in das Gesamtpaket einzubinden. In einem zweiten Schritt sollte auch an andere Vereine gedacht werden, die Jugendarbeit leisten, z.B. die Naturfreunde.

Für Herrn Hinderberger ist es ein bewegender Tag. Schwerpunkt muss die Jugendarbeit der Vereine haben. Sehr bedeutend ist für ihn auch die vorgesehene Unterstützung von Vereinen mit eigenen Anlagen, für die er sich schon seit Jahren eingesetzt hat. Er ist dankbar, dass der Stadtrat dem heute zustimmt.

Die ödp-FDP-Fraktionsgemeinschaft unterstützt durch Herrn Lesueur die Fusion der Vereine. Er stellt zum zweiten Teil der Antragsformulierung die Frage, ob die Summe durch eine Entnahme aus der Stiftung für Bildung und Sport finanziert wird. Die Vereine brauchen eine Sicherheit, wie lange diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Er äußert die Befürchtung, dass die freiwillige Leistung der Sportfördermittel in drei oder vier Jahren vielleicht nicht mehr möglich ist.

Herr Bürgermeister Brohm erläutert an Hand der Tischvorlage nochmals das Finanzierungsmodell. Das Stiftungsvermögen wird durch diese Planung nicht berührt.

Herr Dr. Jakumeit bezeichnet die Investition in Mannschaftsport als Investition in den Teamgeist. Er freut sich auf die Ergebnisse.

Herr Röbosch erklärt, auch die Republikaner unterstützen die Fusion und wünschen dem Verein viel Erfolg.

Beschluss:

Der Stadt beschließt einstimmig:

1. Der Stadtrat begrüßt eine Fusion des VfR Speyer und des FV Speyer sowie die damit verbundene Zusammenführung der benachbarten Sportplätze zu einem Sportpark.
2. Um eine Intensivierung der Jugendarbeit der fusionierten Vereine nachhaltig zu fördern und eine Vernetzung mit der Jugendarbeit der Stadt beziehungsweise der Schulen auszubauen, besteht grundsätzlich auch die Bereitschaft zu einem darauf bezogenen materiellen Engagement der Stadt, sofern beide Vereine alle mit der Fusion verbundenen zumutbaren Rationalisierungspotentiale auf der Grundlage einer schlüssigen Zukunftskonzeption ausschöpfen und dies gegenüber der Stadtverwaltung offenlegen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Sportvereine muss dabei gewährleistet bleiben.

**Gegenstand: Einrichtung von "Notinseln" für Kinder in Not;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.02.2009
Vorlage: 0752/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Herr Dr. Winterle aus, dass das Notinselsymbol allen Anwesenden bekannt sein dürfte. Ziel ist es, Notinseln in Geschäften zu schaffen, in die Kinder in Not flüchten können. Dies ist nahezu kostenneutral umsetzbar, weil die Finanzierung über die Hänsel- und Gretel-Stiftung erfolgt. Die Notinseln können dann mit Kindergartengruppen spielerisch abgelaufen werden, um Kindern diese Fluchtpunkte näher zu bringen.

Frau Pitsch äußert grundsätzliche Zustimmung zu dem Antrag. Sie weist aber darauf hin, dass der BAMV (alleinerziehende Mütter und Väter) massive Bedenken geäußert hat, dass Kinder in Not in so einer Einrichtung an Menschen geraten, die diese Situation ausnutzen wollen; der Verband will das Vorhaben unbedingt verhindern.

Herr Dr. Winterle verweist darauf, dass die Notinseln bereits in so vielen Kommunen etabliert sind. Die Stiftung ist dabei über jeden Verdacht erhaben.

Auch Herr Jaberg spricht sich dafür aus, dass das Notinselkonzept unbedingt realisiert werden muss.

Auch die REP-Fraktion unterstützt durch Herrn Röbosch diesen Antrag; er wirft die Frage auf, was abends mit Kindern in Not passiert, wenn die Läden geschlossen sind.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag einstimmig zu, in Speyer sogenannte „Notinseln“, also Anlaufstellen für Kinder in Not einzurichten. Dieses Projekt dient zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Speyer vor Gefahren und Gewalt.

Die weitere, intensiviertere Beratung erfolgt im Jugendhilfeausschuss.

**Gegenstand: Resolution zum Schwerlastverkehr auf der B 9 und der B 39;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 27.02.2009
Vorlage: 0759/2009**

Der Tagesordnungspunkt wird im Verbund mit TOP 12.1 und TOP 12.2 beraten.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung des Resolutionsantrages erfolgt durch Herrn Dr. Wilke. Er sieht keine allzu große Diskrepanz zwischen den Interessen der BI, der Verwaltung und des Stadtrates. Der Ergänzungsantrag der Grünen zu 12.2 zielt auf innerstädtische Straßenzüge ab, die bekanntermaßen einer dringenden Sanierung bedürfen. Für einige Straßen ist bereits ein neuer Belag vorgesehen, dies bringt sicherlich deutliche Erleichterungen für die betroffenen Anwohner. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion diesen Antrag der Grünen.

Erkennbar sind Schwierigkeiten bei den Autobahnen und den Bundesstraßen, verursacht durch die Diskrepanz zwischen gesetzlichen Vorschriften und persönlichem Erleben.

Die A 61 bereitet dabei weniger Sorgen, da mit dem 3spurigen Ausbau ein entsprechender Lärmschutz realisiert werden muss. Problematischer ist die Situation an B 9 und B 39. Er stellt methodische Unzulänglichkeiten zwischen den theoretischen Annahmen der Rechenmodelle und der Realität der tatsächlichen Fahrweise fest, die nur der Gesetzgeber ändern kann. Er sieht daher keine Schlamperei bei Verwaltung oder Sachverständigen und stellt eine besondere Verantwortung des Landes für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger fest.

Die CDU unterstützt die Verwaltungsvorlage zum Lärmaktionsplan als momentane Bestandsaufnahme, die jederzeit überarbeitet werden kann, wenn neue Erkenntnisse oder gesetzliche Änderungen vorliegen. Sie wird den Antrag der Grünen unterstützen, erwartet aber auch von dort ein Entgegenkommen.

Herr Batzer zeigt sich erfreut über die Unterstützung des Antrages der Grünen durch die CDU und sichert Zustimmung zum Resolutionsantrag zu. Da die offenkundigen Mängel des Lärmaktionsplanes durch Herrn Dr. Wilke jedoch bereits aufgezählt wurden, kann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen.

Herr C. Ableiter erklärt, die BGS werde weder dem Resolutionsantrag noch der Verwaltungsvorlage zustimmen, da damit keinerlei Schutz von Bürgerinnen und Bürgern erreicht wird, die im Kreuzfeuer der Schnellstraßen leben müssen. Die Grenzwerte, die in Deutschland gelten, wurden in USA bereits als nachweislich gesundheitsgefährdend eingestuft. Lärm wird nicht durch Rechenwerke vermindert. Solange die gesetzlichen Vorschriften so sind, können sie von der BGS nicht akzeptiert werden. Sie entsprechen nicht der menschlichen Realität. Hier muss Geld in die Hand genommen werden, um zu messen, welcher Lärmbelastung die Bürger tatsächlich ausgesetzt sind. Er sieht diese Diskrepanz als Folge der Zersplitterung der Verantwortlichkeiten (EU, Bund, Land, Kommunen) und unterstützt alle Forderungen der BI. Der richtige Ansatz ist eine echte Optimierung der Lärmschutzwände entlang der Schnellstraßen.

Herr Roßkopf weist darauf hin, dass die SWG die einzige Fraktion war, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan aktiv teilgenommen und bereits im Dezember 2008 Ergänzungen zu dieser Planung gefordert hat. Im Unterausschuss wurde auf Antrag der SWG der Nummer 2 in den heutigen Beschlussvorschlag zu TOP 12.1

aufgenommen. Die SWG-Fraktion sieht keinen Änderungsbedarf und wird in allen Punkten zustimmen.

Für Herrn Dr. Jung ähnelt die Beratung phasenweise einem Trauerspiel, besonders im Hinblick auf den Redeschwall von eben. Er zeigt sich auch enttäuscht über die Ausführungen der Grünen. Die Kommunen sind gesetzlich gehalten, Lärmaktionspläne zu verabschieden. Der von der Stadt Speyer erstellte Plan entspricht den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen, warum sollte man ihn also deshalb ablehnen. Problematisch ist die Lage an den Schnellstraßen, bei denen wegen des Inhalts tatsächlich Unbehagen besteht. Gesetzlich ist dieser aber nicht anfechtbar. Es geht im Wesentlichen um eine Formulierung in diesem Plan, an der sich die BI stößt. Es ist aber eine unfruchtbare Auseinandersetzung vor Ort über Punkte, die man auf örtlicher Ebene nicht ändern kann. Deshalb beharrt die CDU auch auf der Resolution, die den Willen des Beschlussgremiums erkennen lässt, wonach Maßnahmen gegen dieses Unbehagen durch das Land und den Bund aufgegriffen werden (Maut, Geschwindigkeitsbegrenzung, Ertüchtigung der Lärmschutzwand, Nachtfahrverbot) - ganz im Sinne der BI. Die Lärmaktionsplanung ist ja nicht das letzte Wort in dieser Sache. Aus seiner Sicht soll eine optimale Beschlussfassung für alle Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Herr Beigeordneter Scheid ergänzt, dass EU-weit zu rechnen ist, wie in Speyer gerechnet wurde. Speyer kann gar keine andere Aktionsplanung beschließen. Man mag sich an einigen Formulierungen stoßen, aber die Zahlen sind rechtlich nicht anzuzweifeln. Möglicherweise ist bei der BI eine Fehlinformation bei der Sendung Reiss und Leute angekommen, was eine mögliche Neuberechnung der Verkehrszahlen anbelangt. Er verliest ein entsprechendes Schreiben des Landesbetriebes Mobilität.

Ein erheblicher Mangel der Rechenmethode aus Sicht des Dezernenten ist, dass LKWs nur mit 80 km/h berechnet werden, obwohl die meisten tatsächlich aber erheblich schneller fahren. Der Lärmaktionsplan löst auch keine Rechtsverbindlichkeit aus, d.h. wenn die Stadt 70 km/h als Limit fordert, ist der Landesbetrieb Mobilität nicht gehalten, diese Geschwindigkeitsbegrenzung auch tatsächlich umzusetzen.

Herr Dr. Wintterle findet es interessant, dass die BI diese CDU-Resolution offenbar ablehnt. Gleichzeitig warnt er vor einer Flut von Resolutionen im bevorstehenden Wahlkampf. Die Verwaltung soll in der Richtung weiter aktiv bleiben, in der sie erfolgreich beim Land bereits ein offenes Ohr gefunden hat.

Zur Lärmaktionsplanung wirft er die Frage auf, warum man eine Stelle beschließen soll, an der möglicherweise noch nachgebessert werden kann. Er schlägt als Vergleich vor, den übrigen Punkten des Lärmaktionsplanes zuzustimmen und den Punkt der Verkehrszählung aussetzen, bis neue Zahlen vorliegen.

Herr Beigeordneter Scheid verdeutlicht nochmals, dass die Verkehrszählungen des LBM zwar nochmals stattfinden werden, aber nur unter dem Aspekt, die Arbeitsweise des LBM zu bestätigen. Sie werden keinen Einfluss auf die Lärmaktionsplanung haben. Dies hat der Landesbetrieb ausdrücklich unterstrichen. Daneben weist er darauf hin, dass eine Verabschiedung des Planes heute keine absolute Festschreibung auf 5 Jahre bedeutet. Bei bedeutsamen Entwicklungen muss nach dem BImSchG überarbeitet werden.

Herr C. Ableiter findet es bedauerlich, dass auf diese formalistische Weise vorgegangen wird. Stuttgart z.B. schreibt sich selbst vor, in allen Stadtteilen „gesunde“ Lärmwerte zu erreichen. Niemand kann doch die Stadt hindern, neben der Pflicht der fiktiven Berechnung laut Gesetz auch eine Kür aufzulegen, nämlich realistische Werte zu ermitteln, um im eigenen Lärmaktionsplan die wahre Belastung zu nennen - für eine „echte“ Zielplanung intern und die Verhandlungen mit dem Land.

Der Vorsitzende ruft zur Tagesordnung, ein ständiges Wiederholen der immer gleichen Argumente wirkt ermüdend.

Herr Batzer wirft die Frage auf, wenn das BImSchG schon zitiert wird: wer bestimmt dann, was "bedeutsame Ereignisse" sind?

Herr Rößsch wendet sich gegen eine unendliche Diskussion über Dinge, die der Stadtrat ohnehin nicht ändern kann.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Resolutionsantrag der CDU-Fraktion bei 2 Gegenstimmen (BGS-Fraktion) mehrheitlich zu.

Auf ergänzenden Vorschlag der CDU-Fraktion vom 10.03.2009 wird im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Lärmaktionsplanes (TOP 12.1) die Forderung nach einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in den Resolutionsentwurf mit aufgenommen. Die Resolution soll dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Innern und für Sport mit der Bitte um Umsetzung zugeleitet werden.

**Gegenstand: Resolution des Speyerer Stadtrates zur religiösen Toleranz und Integration; Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 01.03.2009
Vorlage: 0758/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung genommen hätte werden müssen, da er nicht die direkte Zuständigkeit des Stadtrates berührt. Er schlägt daher nur eine Aussprache, aber keine Abstimmung über dieses Thema vor.

Herr Roßkopf beantragt die Absetzung des Punktes, wenn eine Zuständigkeit des Rates für diesen Punkt nicht gegeben ist.

Herr Dr. Wintterle stellt fest, dass die Unzuständigkeit des Rates zwar einerseits formal richtig ist, dem aber andererseits ein konkreter Anlass auf Speyerer Gemarkung zu Grunde liegt.

Nachdem sich für eine Absetzung des Punktes eine deutliche Mehrheit abzeichnet und in diesem Zusammenhang einige rechtliche Fragen gestellt werden, wird eine Sitzungsunterbrechung bis 20:00 Uhr vereinbart, um diese Fragen klären zu können.

Herr Roßkopf zieht nach Wiederaufnahme der Sitzung seinen Antrag auf Absetzung zurück, weist aber nochmals darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Rates sondern der ADD ist, über solche Fragen an Schulen zu entscheiden.

Herr C. Ableiter konstatiert, dass heute auch noch über den Schulentwicklungsplan abgestimmt werden wird. Ein Schwerpunktthema an Schulen muss die Integration von Migranten sein. In der Vergangenheit erfolgte häufig die Erziehung durch Nonnen auch in Schulen und Kindergärten. Er sieht im Kopftuch lediglich einen Ausdruck einer religiösen Zugehörigkeit. Dies dürfe nicht zu einer Beeinträchtigung in Religionsfreiheit und Berufsausübung führen, solange sich die Lehrkräfte an den Lehrplan halten und keine aktive Beeinflussung betreiben. Berufsverbote sind eine ernste Sache mit einem sehr bösen Beigeschmack in der deutschen Geschichte. Feindselige kulturelle Projektionen dürfen nicht zum Ausschließen aus dem Schuldienst führen.

Herr Dr. Wilke unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden, nur eine Aussprache aber keine Abstimmung abzuhalten, weil der Antrag Formulierungen enthält, die weit jenseits der Möglichkeiten des Rates sind. Er verwehrt sich gegen latente Unterstellungen von Fremdenfeindlichkeit. Die zunehmende Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund zur besseren Integration von Kindern aus fremden Kulturkreisen wird auf Landesebene auch von der CDU mitgetragen. Viele Menschen im Land empfinden jedoch das Kopftuch als Zeichen der Unterdrückung und minderen Stellung der Frau. Auch das BVerfG hat klargestellt, dass dies den Gesetzgeber veranlassen kann, ein Gesetz zu formulieren, dieses Symbol aus den Schulen zu verbannen.

Sollte es zu einer Abstimmung kommen, wird er - und vermutlich die ganze CDU-Fraktion - die Zustimmung verweigern. Es gibt in diesem Zusammenhang viel wichtigere Themen, z.B. einen breit angelegten Diskussionsprozess zum Thema Integration hier in Speyer, dafür ist die CDU offen.

Herr Jaberg verliest ein Zitat aus der Bibel zur Verpflichtung der Frau zum Bedecken des Kopfes, das aus heutiger Sicht sicherlich verfassungsrechtlich bedenklich wäre. Die Erfahrung gebietet Vorsicht im Umgang mit solchen Themen in der Nähe des Wahlkampfes (früheres Wahlkampfthema: "Kinder statt Inder"). Seiner Meinung nach sind alle Kirchen

aufgefordert, sich an einem interreligiösen Diskurs aktiv zu beteiligen. Er hat persönlich Probleme mit diesem Resolutionsantrag, andererseits haben solche Beschlüsse lange Tradition in Speyer. Daher könnte er sich vorstellen, dass sich die Stadt Speyer zu einem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen bekennt und dieses auf Grundlage religiöser Toleranz fördert.

Herr Röbosch bezeichnet sich als den einzigen Halbausländer im Rat. Bei den vielen Besuchen im Ausland hat er sich immer an die Gepflogenheiten des Gastlandes angepasst. Wer sich etablieren will, ist in wenigen Jahren in unsere Gesellschaft integriert. Wer das bewusst nicht will, kommt auch in 100 Jahren nicht dahin. Wenn ein Mann seiner Frau das Kopftuch aufzwingt, dann ist das Gewalt und wird seitens der REP-Fraktion abgelehnt.

Der Vorsitzende des Ausländerbeirates, Herr Kostić erklärt, dass keine einzige Fraktion den Beirat in der Sache im Vorfeld kontaktiert und gefragt hätte, was die ausländische Bevölkerung über dieses Thema denkt. Wenn man die Geschichte betrachtet, hat Deutschland gesetzlich Vieles verschlafen. In der Türkei waren Kopftücher und Koranschulen verboten, hier war man stolz darauf. Auf dem Balkan wurde mit Unterstützung der Europäer ein Moslemstaat errichtet, in dem heute Islamisten offen aus Saudi-Arabien unterstützt werden. Das Kopftuch ist nur ein ganz kleines Zeichen anderer Entwicklungen im Hintergrund. Darüber sollten die deutschen Politiker nachdenken.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aus dem Ausländerbeirat im November der Beirat für Migration und Integration wird. Er sieht dort eine hervorragende Plattform, um eine breite Diskussion zum Thema Integration außerhalb des Wahlkampfes zu führen.

Auch Frau Biskop äußert, sie möchte auf eine Abstimmung verzichten.

Herr Dr. Wintterle bedankt sich bei Herrn Roßkopf für den Rückzug seines Antrages, damit nicht nach außen getragen wird, der Rat sei nicht bereit, über diese heikle Thema zu sprechen. Das Thema Wahlkampf fiel ihm spontan ein, als die ersten Artikel zum Thema Kopftuch und Speyer-Kolleg erschienen sind. Man sollte sich nicht wie Herr Dr. Wilke für dieses Thema instrumentalisieren lassen. Die Ausführungen der Kollegen der Republikaner zeigen, dass dies der Wind ist, den man mit solchen Äußerungen säht.

Es sind gerade 8 erwachsene Schülerinnen, die emotional betroffen sind und die das Recht haben, dies auch zu äußern. Dass die Lehrerin trotzdem „ihren Mann“ steht, verdient Beachtung und fordert von allen Toleranz.

Der Gedanke des Absetzungsantrages war laut Frau Ritthaler, eine Ablehnung des Antrages zu verhindern. Sie hätte ein Problem damit, wenn eine Frau zum Tragen des Kopftuches gezwungen wird, oder sich ganz verschleiert. Deshalb unterstützt sie für die SWG-Fraktion den Vorschlag eines Symposiums zu Migration und Integration.

Herr Ableiter äußert, er hat ein gesetzliches Berufsverbot für diese Frau vor Augen und dagegen sollte der Rat eine Position beziehen.

Die Diskussion wird vom Vorsitzenden ohne Abstimmung abgeschlossen.

**Gegenstand: Einrichtung einer "Gastronomie Akademie" in Speyer;
Antrag des Ratsmitgliedes Jürgen Funk vom 15.02.2009
Vorlage: 0760/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Funk verweist in seiner Begründung auf bereits geführte Gespräche mit dem früheren Direktor der Johann-Joachim-Becher-Schule, Herrn Schwarz, eine solche Akademie an der Berufsschule anzugliedern. Er setzt auch auf die gastronomische Zusammenarbeit mit Herrn Walter Deutsch. Ziel ist der Ausbau der Berufsbildenden Schulen in dieser Richtung, um interessierten Schülerinnen und Schülern die Erreichung von gastronomischen Kenntnissen in zwei Semestern zu ermöglichen.

Die ambitionierte Idee stößt bei der CDU laut Herrn Dr. Jung auf Zustimmung. Es handelt sich bei dieser Erweiterung um eine sehr interessante Variante, die mit dem Ziel eines Wirtschaftsgymnasiums durchaus korrespondiert. Er unterstützt den Antrag und hofft, dass dieses Vorhaben in absehbarer Zeit umgesetzt werden kann.

Herr Dr. Wintterle unterstützt für die SPD-Fraktion den Antrag ebenfalls. Er bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Verwaltung vielleicht noch in dieser Legislaturperiode Ergebnisse vorlegen kann.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen in Speyer eine „Gastronomie Akademie“ errichtet werden kann.

**Gegenstand: Einführung eines achtjährigen gymnasialen Bildungsganges mit Ganztagsunterricht (G8GTS) am Doppelgymnasium;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.03.2009
Vorlage: 0774/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Bürgermeister Brohm beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein G8-Gymnasium ist eine Ganztagschule. Solche Anträge sind ausschließlich von der Schulgemeinschaft zu stellen. Konkrete Planungen wurden bisher nicht erstellt, da Anträge der Schulen zur Einrichtung eines 8-jährigen Gymnasiums noch nicht vorliegen. Insoweit kann auch noch keine Aussage zu den Kosten gemacht werden.

Zu Frage 2:

Das so genannte „Studienseminar“, auch bekannt als ehemaliges Aufbaugymnasium, ist eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz und gegenwärtig der Standort des „Staatl. Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien“ und des „Staatl. Studienseminars für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen“. Das Land hat zumindest die Absicht erklärt, ein Studienseminar aus diesen Räumlichkeiten herausnehmen zu können, so dass dort dann Raum für ein G8-Gymnasium entstehen könnte. Die Stadt Speyer legt Wert darauf, dass beide Studienseminare weiterhin ihren Sitz in Speyer haben. Das ist insoweit vom Land auch zugesagt.

Zu Frage 3:

Ein künftiges 8-jähriges Gymnasium wurde bei der Antragstellung für das Konjunkturpaket II nicht berücksichtigt, da konkrete Planungen noch nicht erstellt werden konnten.

Zu Frage 4:

Die Verwaltung und die Schulleitung des Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasiums haben in mehreren Gesprächen die Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten einer Umsetzung erörtert. Seitens der Schule wurde mitgeteilt, dass mit dem Kollegium eine Kommission eingerichtet wurde, die sich mit der Frage G8GTS beschäftigt, wobei der Ausgang noch völlig offen ist.

Herr Dr. Winterle stellt als Zusatzfrage, ob bekannt ist, welche Kosten würden auf die Stadt bei einer Realisierung zukommen. Nach Aussage von Herrn Bürgermeister Brohm besteht in etwa der gleiche Raumbedarf wie bei einer Gesamtschule (IGS). Neu einzurichten ist eine Mensa für ca. 1000 Essen. Der Kostenrahmen insgesamt steht aber noch nicht fest.

**Gegenstand: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie -
Verabschiedung der Lärmaktionsplanung Speyer
Vorlage: 0726/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Inhaltlich wurde der Tagesordnungspunkt gemeinsam mit TOP 8 beraten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen):

1. Die von der Verwaltung vorgelegte Lärmaktionsplanung für Speyer wird verabschiedet.
2. Der Lärmaktionsplan ist von der Verwaltung dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz vorzulegen, mit der Bitte, sich im Interesse der Gesundheit der Speyerer Bürger beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bzw. beim Ministerium des Innern und für Sport für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h für alle Fahrzeuge auf der Bundesstraße 9 zwischen dem Kreuz A 61 / B 9 und der Abfahrt zur B 39 bei gleichzeitiger Tempoüberwachung einzusetzen. Diese Maßnahme zur Lärminderung steht in einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis und kann kurzfristig umgesetzt werden.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion werden auf den Seiten 7 und 8 der Lärmaktionsplanung die Absätze, wonach weder kurz- noch mittelfristig ein Handlungsbedarf gesehen wird, komplett gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Im Bereich der (A 61), der B 9 und der B 39 leitet sich aus diesen Zahlen ein kurzfristiger (mittelfristiger) Handlungsbedarf nicht ab. Diese Feststellung ist aber unverzüglich zu korrigieren, wenn sich die zugrunde gelegten Zahlen als unzutreffend erweisen sollten.“

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12.2

**Gegenstand: Umsetzung aus der Lärminderungsplanung in den Verkehrsentwicklungsplan (L 454, K4);
Antrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2009
Vorlage: 0776/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Inhaltlich wurde der Tagesordnungspunkt gemeinsam mit TOP 8 beraten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei drei Gegenstimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Vorschläge aus dem Lärminderungsplan bez. L 454 und K 4 in den Verkehrsentwicklungsplan mit eingearbeitet werden können.

**Gegenstand: Ergänzungsantrag Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.03.2009; Stadtmarketing zur Weihnachts- und Neujahrszeit
Vorlage: 0754/2009/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die neuesten Informationen zu diesem Thema erst heute eingegangen sind und den Fraktionsvorsitzenden als Tischvorlage nachgereicht wurden. Er schlägt daher eine Vertagung auf die nächste Sitzung mit einer ausführlichen Vorbesprechung vor, z.B. im Rahmen des Ältestenrates. Herr Batzer äußert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem zustimmen zu können.

Frau Häußler schlägt ein Moderationsgespräch vor, bei dem alle Akteure ihre Positionen darlegen können. Die Eisbahn wurde in den letzten Monaten zum Reizthema. Obwohl es ein sehr positives Image-Feedback bei den Besuchern gab, zeichnete eine Umfrage des Einzelhandelsverbandes ein anderes Bild. Diese Moderation könnte ihrer Meinung nach außerhalb des Rates, aber mit politischer Begleitung, erfolgen.

Herr Dr. Wintterle insistiert, entweder es gehört in den Rat oder es gehört eben nicht dahin. Solange das Thema unproblematisch war, wurde der Rat auch nicht gefragt. Jetzt wo es „kracht“, wird die Eisbahn in den Rat gebracht. Wenn die Bahn heute auf der TO steht, muss sie auch auf die nächste Sitzung. Seines Wissens will der Einzelhandel kein Jota von seiner ablehnenden Position abrücken. Außerdem sollte auch die Verrechnung der Stromkosten über die SWS auch im Rat besprochen werden.

Er kritisiert im Zusammenhang mit Alternativen zur "echten" Eisbahn, dass Unterlagen über positive Erfahrungen seitens der Verwaltung nicht zur Verfügung gestellt wurden, wohl aber das Schreiben einer Kommune, die sich negativ geäußert hat. Etwas mehr Objektivität wäre da angebracht. Es gab auch keine Informationen über eventuelle Alternativanbieter für eine Eisbahn in Speyer.

Herr Beigeordneter Scheid führt aus, dass es keinen anderen Anbieter für eine Eisbahn gibt. Das geschäftliche Risiko in Speyer trägt ausschließlich der Betreiber. Die im Antrag der Grünen genannten Musteranlagen sind durchweg stationäre Eisbahnen und keine mobilen. Daher ist ein Vergleich nicht unbedingt möglich.

Herr Batzer erklärt, es werde keine „Lex Gast“ mit den Grünen geben.

Nach den Erfahrungen von Herrn Röbosch sind die neuesten Generationen von Kunststoff-Eisbahnen mit einer echten Eisbahn durchaus vergleichbar.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass die fünfjährige Erprobungsphase, die vom Rat beschlossen wurde, zwischenzeitlich um ist. Es geht nicht um eine einjährige Verlängerung sondern um die Festlegung von Eckpunkten, wie der Rat sich eine künftige Aktivität in diesem Sektor vorstellt. Danach muss man sehen, wer diese Entscheidung umsetzen kann oder nicht. Dies ist mit allen Beteiligten vorzubereiten und dann vom Rat zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Thema auf die nächste Sitzung des Rates zu vertagen.

Im Vorfeld wird die Angelegenheit im Rahmen einer Ältestenratssitzung eingehend vorbereitet. Dabei werden alle Beteiligten für das Stadtmarketing in der Weihnachts- und Neujahrszeit eingeladen und angehört

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13.2

**Gegenstand: Stadtmarketing zur Weihnachts- und Neujahrszeit -
Beschlussempfehlung der Verwaltung
Vorlage: 0754/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Thema auf die nächste Sitzung des Rates zu vertagen.

Im Vorfeld wird die Angelegenheit im Rahmen einer Ältestenratssitzung eingehend vorberaten. Dabei werden alle Beteiligten für das Stadtmarketing in der Weihnachts- und Neujahrszeit eingeladen und angehört.

Gegenstand: **Schulentwicklungsplan der Stadt Speyer -
Änderung der Schulstruktur in Speyer;
Beschlussfassung zur**

- a) Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule am Kolb-Schulzentrum**
- b) Einrichtung einer Realschule plus an der Siedlungsschule HS**
- c) Einrichtung einer Realschule plus an der Burgfeldschule**

Vorlage: 0729/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Schulstruktureinführungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur folgende Schulstrukturänderungen zu beantragen:

- a) am Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum die bestehende Haupt- und Realschule aufzuheben und zum Schuljahr 2010/2011 eine Integrierte Gesamtschule zu errichten. Die Schule soll als Ganztagschule geführt werden;
- b) an der Siedlungsschule die bestehende Hauptschule aufzuheben und zum Schuljahr 2010/2011 eine Realschule plus in integrativer Form zu errichten und als Ganztagschule zu führen;
- c) an der Burgfeldschule die bestehende Hauptschule aufzuheben und zum Schuljahr 2010/2011 eine Realschule plus in kooperativer Form zu errichten und als Ganztagschule zu führen.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Resolution zur Finanzlage der Städte
Vorlage: 0728/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Punkt im Ältestenrat bereits vorbesprochen wurde. Er erwähnt ausdrücklich, dass das Land die Stadt Speyer schon in vielen Punkten unterstützt hat und dies auch Anerkennung finden muss.

Herr Jaberg sieht das Ganze als eine Art Verschiebebahn. Ob nun die Stadt oder das Land notwendige Maßnahmen über neue Schulden finanziert, kann dem Steuerzahler letztendlich egal sein.

Der Vorsitzende erklärt, es geht im Wesentlichen um eine Änderung der bestehenden Finanzströme zwischen Land, Städten und Umland, was z.B. weiterführende Schulen anbelangt. Deshalb sollte dieser Appell an die Landesregierung gerichtet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die in der Vorlage formulierte Resolution zur Finanzlage der Stadt Speyer.

**Gegenstand: Konjunkturprogramm II der Bundesregierung -
Antragstellung der Stadt Speyer
Vorlage: 0773/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses. Auf Einwurf von Herrn Lesueur erläutert der Vorsitzende, dass die Vorlage für den Stadtrat versehentlich als nichtöffentlich gekennzeichnet war, aber öffentlich zu behandeln ist.

Er verweist auf die einstimmige Vorberatung des Maßnahmenkataloges im Ältestenrat.

Über die Vorlage hinaus informiert er darüber, dass die Stadtwerke Speyer GmbH eine Antragstellung aus dem Förderprogramm des MUFV für den Anschluss des G.-F.-Kolb-Schulzentrums und die Anbindung der Cité de France sowie von Wohnobjekten entlang der Trasse der künftigen Fernwärmeleitung aus Mannheim an das städtische Fernwärmenetz auf den Weg bringen werden.

Beschluss (einstimmig):

Auf einstimmige Empfehlung durch den Ältestenrat am 03.03.2009 beschließt der Stadtrat, die beiliegende Projektliste der Stadt Speyer für die Antragstellung zum Konjunkturprogramm II der Bundesregierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge bei den zuständigen Landesstellen einzureichen.

Gegenstand: Jahresrechnungen 2007 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung
Vorlage: 0735/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Boisselle-Vogler übernimmt die Sitzungsleitung nach § 12 der Geschäftsordnung und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Wagner.

Dieser spricht der Stabsabteilung Rechnungsprüfung zunächst seinen Dank für die hervorragende Aufarbeitung der Unterlagen aus. Es kam zur üblichen Feststellung von Massenbeanstandungen (z.B. Inventarisierungen), die aber gegenüber den Vorjahren rückläufig sind. In lediglich 24 Fällen wurden Skontoverluste in Höhe von 203,70 € beanstandet. Die Auswirkungen der Beanstandungen fallen gegenüber dem Gesamtvolumen des Haushaltes aber nicht gravierend ins Gewicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung vom 05.02.2009 einstimmig empfohlen, die Rechnungsabschlüsse festzustellen sowie für Stadt und Stiftungen Entlastung zu erteilen.

Herr Dr. Wintterle erklärt, die SPD-Fraktion wird die Teile, die die Bürgerhospitalstiftung betreffen, ausnehmen. Einerseits aus Protest darüber, wie mit der Stiftung umgegangen wurde, zum anderen, weil noch immer nichts Perspektivisches mit dieser Stiftung angefangen wurde und außer dem Rechnungsabschluss keine parlamentarische Kontrolle erfolgt. Daher wird die Entlastung hierfür versagt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Jahresrechnungen der Stadt und der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2007 mit den festgestellten Abschlussergebnissen;
- b) dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten sowie den Vorständen der Bürgerhospital-, der Waisenhaus- und der Kolbstiftung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt und der Stiftungen im Haushaltsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Die SPD-Stadtratsfraktion erteilt (mit 8 Gegenstimmen) für die Bürgerhospitalstiftung keine Entlastung. In allen anderen Punkten ergeht die Entscheidung einstimmig.

Herr Oberbürgermeister Schineller, Herr Bürgermeister Brohm und Herr Beigeordneter Scheid haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Gegenstand: **Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) - hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (gemäß § 10 BauGB)**
Vorlage: 0738/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Entwurf zur Satzung einschließlich Begründung wird gebilligt.
2. Der Rat der Stadt Speyer beschließt die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) gemäß § 10 BauGB und die Begründung hierzu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 037 G "Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung"
 (Verlängerung der Stockholmer Straße II) -
 hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2
 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
 öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie
 Satzungsbeschluss (gemäß § 10 BauGB)
 Vorlage: 0740/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der entsprechend überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 037 G "Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße II) gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 13 D "Kreisel Auestraße / K2" - hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (gemäß § 10 BauGB)**
Vorlage: 0739/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 13 D „Kreisel Auestraße / K2“ wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der entsprechend überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 13 D "Kreisel Auestraße/ K 2" gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 34 A "Paul-Egell-Straße" -
 hier: Aufstellungsbeschluss zum beschleunigten Verfahren
 nach § 13a BauGB
 Vorlage: 0741/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Bebauungsplan Nr. 034 A „Paul-Egell-Straße“ ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt. Durch den Bebauungsplan Nr. 34 A „Paul-Egell-Straße“ soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 34 „Am Clossweg, 1. Änderung“ in dem entsprechenden Teilbereich ersetzt werden.
2. Dem beiliegenden Städtebaulichen Entwurf wird zugestimmt. Er soll für die Grundstücksausschreibung die Funktion eines Rahmenplans übernehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Rahmenplans einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 B "Kaserne Normand - 2. Änderung" (Nahversorgungsmarkt) -
hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.2005,
Beschluss zur Durchführung im beschleunigten Verfahren
Vorlage: 0748/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Bebauungsplan Nr. 059 B „Kaserne Normand – 2. Änderung“ (Nahversorgungsmarkt) ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt. Durch den Bebauungsplan 059 B „Kaserne Normand – 2. Änderung“ (Nahversorgungsmarkt) soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 59 „Kaserne Normand“ in dem entsprechenden Teilbereich ersetzt werden. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums zu schaffen.
2. Dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Speyer (Verdienstmedaille)
Vorlage: 0777/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf empfehlende Vorberatung des Ältestenrates am 02.12.2008 und 03.03.2009 beschließt der Stadtrat einstimmig, die Ehrenplakette der Stadt Speyer an folgende Personen wegen ihrer herausragenden Verdienste für die Stadt Speyer zu verleihen:

- Herrn Dr. Anton Schlembach - Bischof em. von Speyer
- Herrn Eberhard Cherdron - Kirchenpräsident der Evangelischen Landeskirche der Pfalz i.R.
- Herrn Dr. Berthold Roland - Direktor des Landesmuseums Mainz i.R.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: Stellvertretende Besetzung des Schiedsamtes ab 07.01.2009
Vorlage: 0722/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Direktorin des Amtsgerichtes Speyer

- **Herrn Bernd Mückain**

als stellvertretende Schiedsperson nach der Schiedsamtordnung für die Amtszeit 07.01.2009 bis 06.01.2014 vorzuschlagen.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Es liegen keine Anträge auf Ausschussumbesetzungen vor.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0772/2009

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgern

Fragen und Anregungen von Bürgern liegen nicht vor.

31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2009



31. Sitzung des Stadtrates 12.03.2009 **Werner Schineller**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!